



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister	Wolfgang Beißmann	abwesend
2. Bürgermeister	Martin Wagle	
3. Bürgermeisterin	Franziska Wenzl	
Stadtrat	Dr. Bastian Ach	
Stadträtin	Anja Gaßner	
Stadtrat	Hermann Gaßner	
Stadträtin	Hermine Gründmayer	
Stadtrat	Karl Hafner	
Stadtrat	Hans Hirl	
Stadtrat	Josef Hofbauer	
Stadtrat	Martin Hofer	
Stadtrat	Horst Lackner	
Stadträtin	Dr. Monika Müller-Rampmaier	
Stadtrat	Rainer Niedermeier	
Stadtrat	Dr. Ludwig Pfefferkorn	
Stadträtin	Edeltraud Plattner (bis 19:05 Uhr)	
Stadtrat	Josef Reitmeier	entschuldigt
Stadtrat	Walter Reitmeier	
Stadtrat	Stefan Rickinger	
Stadtrat	Dr. Simon Riedl	
Stadträtin	Katharina Schiedermaier-Bauer	
Stadtrat	Bernhard Stüwe	entschuldigt
Stadtrat	Kurt Vallée	
Stadtrat	Günter Weiß	
Stadtrat	Jürgen Zechmann	

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	23	23	2	2	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand
1.	Genehmigung einer Niederschrift
2.	Mitteilungen
3.	2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesenweg"
3.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
3.1.1	Deutsche Telekom, Schreiben vom 13.05.2016
3.1.2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 19.04.2016
3.1.3	Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 19.04.2016
3.1.4	Stadtwerke Pfarrkirchen, Rückantwort vom 25.04.2016
3.2	Satzungsbeschluss
4.	Erlass der Verordnung der Stadt Pfarrkirchen zum Pfarrkirchner Altstadtfest
5.	Anpassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Pfarrkirchen
6.	Einrichtung eines Spendenkontos "Hochwasserhilfe Pfarrkirchen 2016"
7.	Wünsche und Anfragen



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.04.2016 wurde allen Stadträten in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Der Vorsitzende bittet um die Genehmigung zur Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung um TOP 6: Einrichtung eines Spendenkontos "Hochwasserhilfe Pfarrkirchen 2016". Der bisherige TOP 6: Wünsche und Anfragen, wird zu TOP 7.</p> <p>Der Stadtrat erklärt sich einstimmig damit einverstanden.</p> <p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2016.</p>	23	0
2.	<p>Mitteilungen</p>		
3.1	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesenweg" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Stadtrat hat am 07.04.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiesenweg“ – Plan-Nr. 610-32 – beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.</p> <p>Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde in der Zeit vom 12.04.2016 bis 23.05.2016 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) erfolgte nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2016 bis 23.05.2016.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Von nachstehenden Beteiligten wurde keine Stellungnahme oder eine Stellungnahme ohne Anmerkungen vorgebracht:

Landratsamt Rottal-Inn

- Technische Abteilung

Schreiben vom 13.05.2016

- Tiefbauabteilung

Schreiben vom 13.05.2016

- Technischer Umweltschutz

Schreiben vom 13.05.2016

- Fachreferent für Naturschutz

Schreiben vom 13.05.2016

- Kreisbrandrat

Rückantwort vom 29.04.2016

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn

Schreiben vom 13.04.2016

Vermessungsamt Pfarrkirchen

ohne Rückantwort

Staatl. Bauamt Passau

Rückantwort vom 13.04.2016

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

ohne Rückantwort

Bund Naturschutz

Rückantwort vom 24.05.2016

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

ohne Rückantwort

Nachbargemeinden

Markt Triftern

Rückantwort vom 14.04.2016

Gemeinde Postmünster

Rückantwort vom 18.04.2016

Markt Bad Birnbach

Rückantwort vom 27.04.2016

Gemeinde Dietersburg

ohne Rückantwort

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zu den weiteren Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird wie folgt Stellung genommen:

3.1.1

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesenweg"
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Deutsche Telekom, Schreiben vom 13.05.2016**

Beschluss:

Es ist keine Änderung der Bebauungsplanänderung notwendig.

21

2



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
3.1.2	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesenweg" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 19.04.2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Es ist keine Änderung der Bebauungsplanänderung notwendig.</p>	20	3
3.1.3	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesenweg" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 19.04.2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Es ist keine Änderung der Bebauungsplanänderung notwendig.</p>	20	3
3.1.4	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesenweg" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stadtwerke Pfarrkirchen, Rückantwort vom 25.04.2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Es ist keine Änderung der Bebauungsplanänderung notwendig.</p>	20	3
3.2	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesenweg" Satzungsbeschluss</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von der Jochem + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach gefertigte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiesenweg“ – Plan-Nr. 610-32 – in der Fassung vom 07.04.2016 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 07.04.2016 wird zugestimmt.</p>	20	3
4.	<p>Erlass der Verordnung der Stadt Pfarrkirchen zum Pfarrkirchner Altstadtfest</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der vorliegende Entwurf der Verordnung der Stadt Pfarrkirchen zum Pfarrkirchner Altstadtfest wird als Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	23	0
5.	<p>Anpassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Pfarrkirchen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der vorliegende Entwurf der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Pfarrkirchen wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	23	0
6.	<p>Einrichtung eines Spendenkontos "Hochwasserhilfe Pfarrkirchen 2016"</p> <p>(StR Zechmann verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Hochwasser-Spendenkontos für die im Gemeindegebiet Pfarrkirchen Betroffenen. Die Stadt Pfarrkirchen zahlt als Grundstock in diesen Spendentopf 50.000,00 € ein. Die Finanzierung dieses Grundstocks erfolgt über eine Entnahme aus den Finanzmitteln.

Für die Gewährung von beantragten Zuwendungen bis zu einem Betrag i. H. v. 1.000,00 € ist der 1. Bürgermeister zuständig. Darüber hinaus ein Gremium, welches aus den drei Bürgermeistern und den entsprechenden im Stadtrat vertretenen Fraktionen gebildet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien zur Vergabe der beantragten Spenden zu erarbeiten. Die Spenden sind im Rahmen der verfügbaren Mittel als freiwillige Leistung grundsätzlich erst nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen am Landratsamt Rottal-Inn auszuführen, um evtl. Überfinanzierungen zu vermeiden. Von der Stadt ausbezahlte Spenden sind dem Landratsamt Rottal-Inn zu melden.

Als Spendenkonten stehen die Konten der Stadt Pfarrkirchen bei der Sparkasse Rottal-Inn (IBAN: DE20 743514300570003251) und bei der VR-Bank Rottal-Inn eG (IBAN: DE86 740618130000004685) zur Verfügung.

22

0

7. Wünsche und Anfragen

01.07.2016